

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 35. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Oktober 2011, 13 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

i. V. v. Hauke Götsch

Heiner Rickers (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Detlef Buder (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Marion Sellier (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

Günther Hildebrand (FDP)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ranka Prante (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Markus Matthießen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Neuordnung der Tierkörperbeseitigung	4
2. Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 13:25 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Neuordnung der Tierkörperbeseitigung

St Rabiüs führt kurz in die Thematik ein und erläutert das Grundproblem mit zwei Lösungsmöglichkeiten:

Lösungsmöglichkeit A: Das Land beleihe für zehn Jahre. Nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens würden die notwendigen Zuständigkeitsänderungen nachvollzogen. Gleichzeitig werde eine Verwaltungsvereinbarung mit den Kreisen und kreisfreien Städten abgeschlossen werden.

Lösungsmöglichkeit B: In der laufenden Legislaturperiode erfolge eine Zuständigkeitsänderung. Wichtig sei, dass es eine Neuregelung vor Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens gebe, sodass die Interessenten darüber informiert werden könnten. Mit diesem Verfahren komme man den Sorgen der Kreise und kreisfreien Verbände entgegen. Allerdings müsse das Interessenbekundungsverfahren modifiziert werden.

Ein mögliches Schädigungsrisiko liege darin, wenn die Kreise nicht rechtzeitig kündigten. Dies könne geheilt werden, indem sich die Kreise verpflichteten, fristgerecht zu kündigen. Dabei dürfe diese nicht mit einer Zuständigkeitsänderung begründet werden. Dem wiederum könne begegnet werden, indem § 5, der eine Entschädigungsregelung enthalte - die im Bundesgebiet einmalig sei - gestrichen werde.

Abg. Hay neigt der Variante B zu. Sodann stellt er Fragen nach möglichen Ersatzansprüchen, zusätzlichen Belastungen für das Land und möglichen Auswirkungen auf Arbeitsplätze.

St Rabiüs geht zunächst auf eine mögliche Entschädigungsregelung ein und legt dar, dass es im Land sehr unterschiedliche Verträge gebe. Bei den Verträgen, die keine Kündigungsfrist enthielten, sei es gelungen, eine Einigung mit dem Betreiber herbeizuführen, dass die Verträge Ende 2014 ausliefen. Es sei also davon auszugehen, dass keine Entschädigungsansprüche

entstünden. Die Kündigung von Verträgen, die eine Kündigungsfrist enthielten, sei unproblematisch; hier entstünden keine Entschädigungsansprüche.

Hinsichtlich möglicher zusätzlicher Kosten für das Land legt er dar, wichtig wäre, die Vollzugsaufgaben als Landesaufgabe bei den Kreisen zu belassen. Darüber bestehe mit den Kreisen Einvernehmen.

Auf das Thema Arbeitsplätze eingehend, weist er darauf hin, dass im Interessenbekundungsverfahren Wert darauf gelegt worden sei, den Standort Schleswig-Holstein festzuschreiben. RL Dr. Heilemann, Referat Veterinärwesen im MLUR, ergänzt, in einem Musterverfahren in Hessen sei ein derartiges Verfahren bereits gerichtlich überprüft worden.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden erläutert St Rabijs, der Vorteil eines Interessenbekundungsverfahrens sei, dass die Nachverhandlungen stattfinden könnten.

Auf Bitte des Abg. Matthiessen sagt St Rabijs zu, dem Ausschuss den Ausschreibungstext zur Verfügung zu stellen.

Abg. Matthiessen hält es für wichtig, dass das Land von Folgekosten freigehalten werde. Außerdem erkundigt er sich nach der Zuständigkeit für die Kontrollen. St Rabijs antwortet, er gehe davon aus, dass bei einer Übertragung der Vollzugsaufgaben der wesentliche Vollzug der Aufgaben bei den Kreisen verbleibe und sich keine Änderung im Bereich der Verwaltungskosten ergebe. Wie weit das Land bei einer Neuregelung involviert werde, hänge ein bisschen von den Verhandlungen ab. Zumindest die Organisation und die Entgeltregelung müssten durch das Land durchgeführt werden. Ob dies auch für die Überwachung gelte, sei Bestandteil der Verhandlungen. Die Forderung, dass, wenn Aufgaben von der kommunalen Ebene auf das Land übergingen, ein finanzieller Ausgleich erfolge - umgekehrte Konnexität -, unterstütze er.

Auf Nachfragen des Abg. Brodersen hinsichtlich Kosten für das Land legt St Rabijs dar, es liege im Zuständigkeitsbereich des Landes, das Verfahren an sich durchzuführen. Das gehöre zu den Aufgaben als Fachaufsicht. Auch eine Entgeltregelung halte er für Aufgabe des Landes. Sollten darüber hinaus Aufgaben auf das Land übertragen werden, sei ein finanzieller Ausgleich wünschenswert.

St Rabijs verneint die Frage des Abg. Dr. von Abercron, ob Schadensansprüche entstehen könnten, wenn bei einer Ausschreibung ein Unternehmen, das seinen Sitz nicht in Schleswig-Holstein habe, nicht berücksichtigt werde.

St Rabijs geht sodann auf weitere Fragen des Abg. Matthiessen ein. Zum Thema Schadenersatzansprüche legt er dar, nicht bekannt sei, wer sich an dem Interessenbekundungsverfahren beteilige. Das hier vorgesehene Verfahren sei auch in anderen Bundesländern durchgeführt worden. Klagen dagegen seien nicht erfolgreich gewesen. Im Übrigen sei bei einer Kündigung eines Vertrages - wie auch im übrigen Sachenrecht - kein Kündigungsgrund anzugeben.

Er bestätigt, es sei Ziel, neben der Umsetzung der EU-Vorschriften durch mehr Wettbewerb günstigere Entsorgungskosten zu erzielen. Ein Teil des Betriebes von Tierkörperbeseitigungsanlagen bleibe allerdings defizitär. Hier komme der Tierseuchenfonds ins Spiel. Bei einer landesweiten Ausschreibung gehe er davon aus, dass geringere Kosten anfielen. In diesem Zusammenhang wiederholt er die Empfehlung, § 5 zu streichen, um möglichen Entschädigungsforderungen vorzubeugen.

RL Dr. Heilemann erläutert kurz die bisherigen Verfahren beim Tierseuchenfonds und führt aus, das derzeit laufende sehe vor, dass betriebsbezogene Beihilfen für anfallende verendete Tiere anfielen. Ausgenommen sei der Bereich der Schlachttiere. Es sei davon auszugehen, dass der Tierseuchenfonds seinen Beihilferahmen an einen künftigen Rechtsrahmen anpassen werde.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Matthiessen legt St Rabijs dar, künftig werde es kein Gebühren mehr geben. Die Interessenten würden aufgefordert, Preise zu benennen, sie seien - sicherlich mit einer gewissen Steigerungsrate - für einen gewissen Zeitraum bindend.

Abg. Hay hält es erstens für wichtig, ein mögliches finanzielles Risiko für das Land auszuschließen. Er schlägt vor, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kreisen und kreisfreien Städten durchzuführen. Er stellt zweitens fest, den bisherigen Ausführungen habe er entnommen, dass es künftig keine unterschiedlichen Preise für die Tierkörperbeseitigung mehr geben werde. Sodann fragt er, ob davon auszugehen sei, dass bis zum Ende der jetzigen Phase die beiden in Schleswig-Holstein betriebenen Tierkörperbeseitigungsanlagen ihre Arbeit fortsetzten, oder ob es möglicherweise zu einer Insolvenz kommen werde.

St Rabijs begrüßt den Vorschlag, eine Vereinbarung mit den Kreisen und kreisfreien Städten abzuschließen. Auf die weitere von Abg. Hay aufgeworfene Frage legt er dar, er gehe davon aus, dass beide Anlagen bis Ende 2014 arbeiteten.

Der Vorsitzende stellt Übereinstimmung fest, dass der Ausschuss die Lösungsmöglichkeit B favorisiert. Er stellt ferner fest, dass angestrebt wird, die erste Lesung in der November-

Tagung und die zweite Lesung in der Dezember-Tagung durchzuführen. Voraussetzung sei, dass ein entsprechender Vertrag mit den Kreisen und kreisfreien Städten geschlossen sei.

Abg. Buder bittet zu überprüfen, inwieweit die umgekehrte Konnexität in Anspruch genommen werden könne.

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf folgendes Verfahren:

1. Das Lösungsmodell B wird favorisiert.
2. Das Gesetz wird wie von den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagen geändert. Es wird eine Ermächtigung geschaffen, mit der die Zuständigkeit des Vollzuges auf die Kreise und kreisfreien Städte als Landesaufgabe übertragen werden.
3. § 5 wird gestrichen werden.
4. Der Ausschuss erwartet, dass auf das Land keine zusätzlichen Kosten zukommen beziehungsweise dann, wenn Aufgaben von den Kreisen und kreisfreien Städten auf das Land übergehen, diese Kosten erstattet werden.
5. Die Landesregierung schließt mit den Kreisen und kreisfreien Städten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab, in dem die Kreise und kreisfreien Städte sich verpflichteten, fristgerecht zu kündigen.

Der Ausschuss kommt überein, das Ministerium zu bitten, Formulierungshilfe für einen entsprechenden Gesetzentwurf zu leisten. Dieser soll von den Fraktionen in den Landtag eingebracht werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Praxis der Maisernte

Der Vorsitzende weist auf ein Schreiben des Landesverbandes der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e.V. hin, der den Umwelt- und Agrarausschuss einlädt, die Praxis der Maisernte hautnah mitzuerleben.

Aufgrund der Terminlage kommen die Ausschussmitglieder überein, diese Einladung nicht als Ausschuss anzunehmen. Einzelne Mitglieder zeigen Interesse, einen derartigen Termin wahrzunehmen und werden sich direkt mit dem Verband wegen einer Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

b) Mündliche Anhörung zum Landesjagdgesetz

Der Ausschuss beauftragt die Sprecher der Fraktionen, sich am Rande der Oktober-Plenartagung auf den Kreis der mündlich Anzuhörenden zu verständigen.

c) Situation der Krabbenfischer

St Rabijs berichtet, die Fischereiminister des Landes Schleswig-Holstein und Niedersachsen hätten sich mit Vertretern der Krabbenfischer getroffen, da die Erzeugerpreise wieder stark eingebrochen seien. Kernaussage des Treffens sei, dass Ziel sein sollte, eine deutschlandweite Erzeugerorganisation zu bilden. Diese sowie eine Vermarktung solle staatlich gefördert werden.

d) Bewilligungsbescheide für Meiergenossenschaften

St Rabijs geht auf Kritik an der Bewilligung von Förderungen von Meiereien ein. Er legt dar, jährliche Mittel für Fördermaßnahmen stünden in Höhe von 3,5 Millionen € zur Verfügung. Davon seien in diesem und für das nächste Jahr für neue Unternehmen 2 Millionen € bewilligt worden. Es gehe um neun verschiedene Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft, die gefördert würden, der Schwerpunkt liege in der Meiereiwirtschaft. Er halte es für richtig und vertretbar, im Nachgang zu der Milchkrise einen Schwerpunkt in diesem Bereich zu setzen.

Der Vorsitzende unterstützt dies.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hay legt St Rabijs dar, nach seiner Kenntnis verarbeiteten die geförderten Betriebe nur konventionell erzeugte Milch. Es gehe um die Verarbeitung von Magermilch zu Milchpulver. Dieses Milchpulver gehe zu 90 % in den Ernährungssektor.

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, schließt die Sitzung um 14:15 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin